

Gemeindekanzlei

Gotthardstrasse 217
6473 Silenen

Tel 041 884 81 10
Fax 041 884 81 11
PC-Konto 60-5772-8
E-mail gemeindeverwaltung@silenen.ch
Homepage www.silenen.ch



MERKBLATT TODESFALL

Was ist unmittelbar nach einem Todesfall zu tun?

Todesfall zu Hause

Der Hausarzt ist zu benachrichtigen. Bei dessen Abwesenheit erhalten Sie bei der Notrufnummer der Polizei, Nr. 117, die Telefonnummer des Notfallarztes. Der ärztliche Sonntagsdienst ist in der Regionalzeitung publiziert. Der Arzt stellt die ärztliche Todesbescheinigung aus und gibt sie den Angehörigen ab. Die Angehörigen melden den Todesfall mit der ärztlichen Todesbescheinigung sowie mit dem Familienbüchlein umgehend auf der Gemeindeverwaltung der Wohnsitzgemeinde. Bei verstorbenen ausländischen Staatsangehörigen ist zusätzlich der Reisepass, der Geburtschein oder Eheschein mitzubringen. Die Gemeindeverwaltung meldet den Todesfall dem Zivilstandsamt Uri weiter. Das Familienbüchlein schickt die Gemeindeverwaltung dem Zivilstandsamt Uri. Das Zivilstandsamt wird den Todesfall im Büchlein eintragen und es anschliessend an die Angehörigen des Verstorbenen retournieren.

Todesfall im Spital oder Heim

Die Spital- / Heimverwaltung orientiert den zuständigen Arzt, der die Todesbescheinigung ausstellen wird. In der Regel erfolgt die Meldung an das Zivilstandsamt Uri direkt durch das Spital oder das Heim. Die Spital- / Heimverwaltung wird die Angehörigen selber über die zu erledigenden Formalitäten orientieren. Der Todesfall ist von den Angehörigen des Verstorbenen der Wohnsitzgemeinde unverzüglich zu melden.

Ausserordentlicher Todesfall (infolge Unfall)

Mit dem Arzt ist gleichzeitig auch die Polizei zu verständigen. Die Polizei meldet den ausserordentlichen Todesfall dem Zivilstandsamt Uri. Die Angehörigen den Todesfall mit der ärztlichen Todesbescheinigung sowie dem Familienbüchlein umgehend auf der Gemeindeverwaltung der Wohnsitzgemeinde.

Pfarramt

In der Praxis ist es sinnvoll, unmittelbar nach dem Tod mit dem Pfarramt Kontakt aufzunehmen. Bei einem Trauergespräch wird seelsorgliche Hilfe angeboten.

Bestattung

Es ist abzuklären, ob für die verstorbene Person eine Urnenbeisetzung oder eine Erdbestattung gewünscht wird. Der Termin für die Einäscherung der verstorbenen Person im Krematorium wird durch die Gemeindeverwaltung der Wohnsitzgemeinde vor der Festsetzung des Beisetzungsdats vereinbart. Kremationen können erst 48 Stunden nach dem Tod erfolgen. An den Wochenenden können keine Kremationen angemeldet werden. Die Kosten der Einäscherung werden den Angehörigen durch das Krematorium direkt in Rechnung gestellt.

Trauerfeier

Es ist das jeweilige Pfarramt in Silenen, Amsteg oder Bristen zu kontaktieren. Mit dem Pfarramt sind die Termine für die Beerdigung, das Sterbegebet und den Dreissigsten zu vereinbaren. Bei Todesfällen von reformierten Verstorbenen ist gleichzeitig auch das Evangelisch-Reformierte Pfarramt in Erstfeld zu verständigen und mit diesem die nötigen Vorkehrungen zu treffen.

Röm.-Kath. Pfarramt Silenen	Tel. 041 / 883 11 26
Röm.-Kath. Pfarramt Amsteg	Tel. 041 / 883 11 39
Röm.-Kath. Pfarramt Bristen	Tel. 041 / 883 12 50
Evang.-Ref. Pfarramt Erstfeld	Tel. 041 / 880 21 20

Einsargen und Leichentransport

Es ist ein Sarg- oder Bestattungsinstitut zu benachrichtigen. Das Bestattungsinstitut ist für die Einsargung, für die Überführung der verstorbenen Person in die Leichenhalle bzw. ins Krematorium sowie für die Anfertigung des Grabkreuzes zuständig.

Gerig Toni, Schreinerei, Amsteg	Tel. 041 / 883 18 41
Gisler, Garage, Erstfeld	Tel. 041 / 880 22 45
Zraggen Ernst, Schreinerei, Göschenen	Tel. 041 / 885 12 16
Gick AG, Altdorf	Tel. 041 / 872 07 77
Gisler Marco, Altdorf	Tel. 041 / 870 59 59

Weitere anfallende Aufgaben

Testament

Eine allfällige letztwillige Verfügung muss unverzüglich der Wohnsitzgemeinde übergeben werden.

Todesanzeigen und Leidzirkulare

Falls gewünscht, können Todesanzeigen durch die Angehörigen in der Tageszeitung aufgegeben werden. Für Leidzirkulare ist mit einer Druckerei Kontakt aufzunehmen.

Mitteilungen

Folgende weitere Stellen und Personen sind über den Todesfall zu informieren:

- Angehörige, Freunde, Vereine
 - Arbeitgeber oder Geschäftspartner
 - Wohnungsvermieter
 - Pensions- und Krankenkassen, Versicherungen, Banken, Post
- Zudem sind die laufenden Abonnemente (Zeitungen, Swisscom, usw.) zu kündigen.

Die Einwohnerkontrolle des letzten Wohnsitzes informiert jeweils Ende Monat die Sozialversicherungsstelle. Die Angehörigen werden jedoch gebeten, den Todesfall direkt der Sozialversicherungsstelle (Telefon 041 874 50 10) zu melden. Je nach Situation verlangt die Sozialversicherungsstelle eine Todesbescheinigung.

Sie erhalten nach ca. einer Woche das Original sowie drei Kopien des Todesscheines vom Zivilstandsamt Uri. Diese Kopien können Sie dann verwenden, um die diversen Organisationen über den Todesfall zu informieren.

Weitere Fragen / Auskünfte

Bei allfälligen Fragen betreffend Testamentseröffnung, Siegelung, Rechnungsruf, Inventaraufnahme, Erbenbescheinigung und Erbteilung erreichen Sie die Gemeindeverwaltung Silenen unter der Telefonnummer 041 / 884 81 10.

Wichtige Telefonnummern

Gemeindeverwaltung Silenen	Tel. 041 / 884 81 10
Zivilstandsamt Uri	Tel. 041 / 875 22 80
Kantonsspital Uri	Tel. 041 / 875 51 51
Polizeinotruf	Tel. 117